

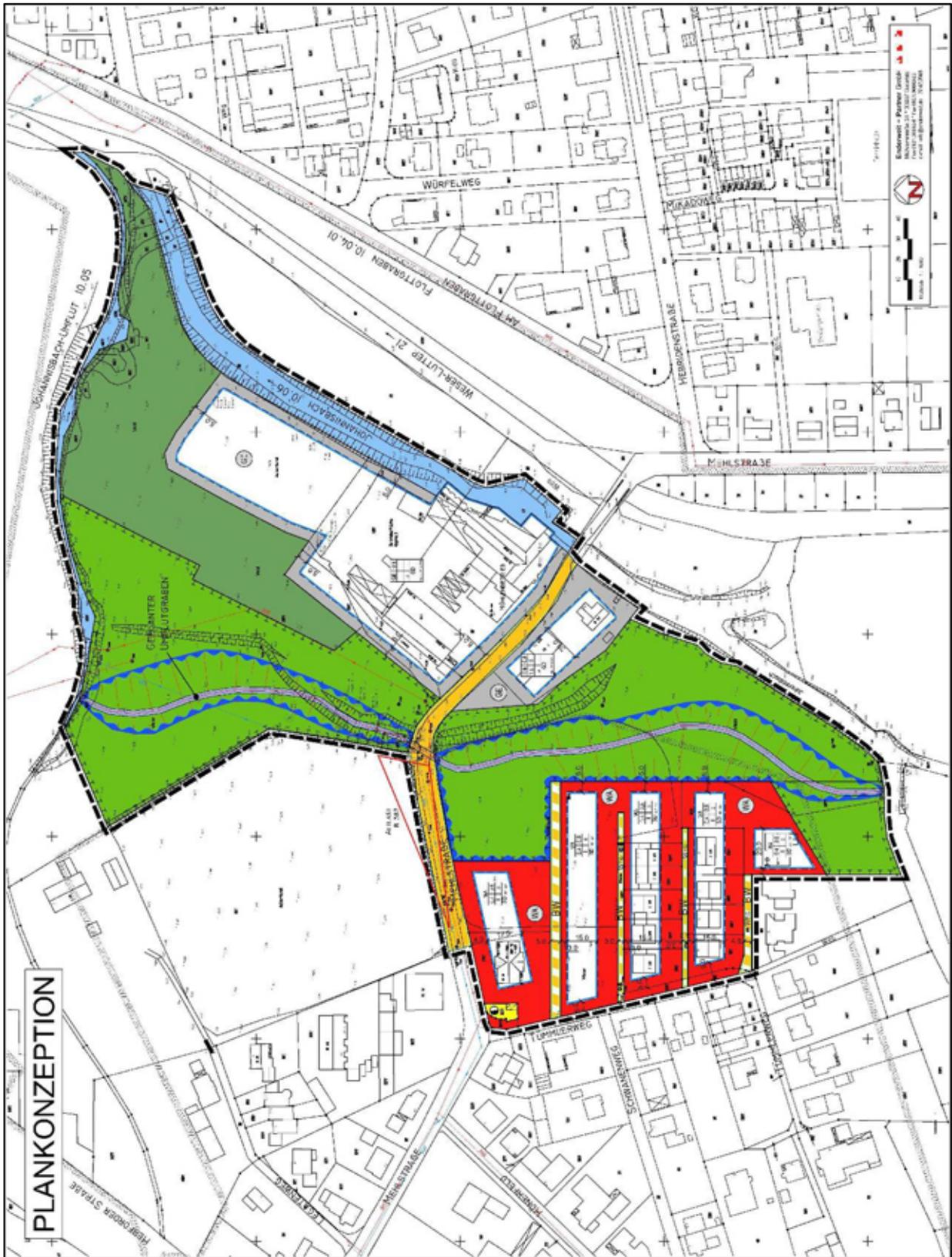
Anlage:

A

Auswertung der Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

- B-Plan-Vorentwurf, Plankonzeption
- Flächennutzungsplan-Änderung , Vorentwurf
- Auswertung der Beteiligungsverfahren

B-Plan-Vorentwurf, Plankonzeption



Auswertung der Beteiligungsverfahren

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im Zeitraum Juni 2008 – bestehend aus einer Auslegung des Vorentwurfes vom 09.06.2008 – 13.06.2008 und dem Unterrichts- und Erörterungstermin am 16.06.2008.

Während der Auslegung gingen keine Anregungen zur Planung ein. Im Rahmen des Unterrichts- und Erörterungstermins wurden zahlreiche Fragen der Bürger erörtern. Inhaltlich wurden zur Planung keine Anregungen vorgetragen.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 (1) BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum Juni 2008.

Hierbei wurden zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung folgende Stellungnahmen abgegeben:

Behörde / TÖB	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen 28.07.2008	<p>Es wird angeregt, den im südlichen Plangebiet vorhandenen Laubholz-mischbestand als Fläche für Wald im Bebauungsplan festzusetzen und im Flächennutzungsplan darzustellen.</p> <p>Im Bereich des Gewerbegebietes nördlich der Mehlstraße wird der Abstand zwischen dem vorhandenen Wald und den gewerblichen Bauflächen (5m) als nicht ausreichend angesehen.</p> <p>Es wird angeregt, den Abstand auf mindestens 10m zu bemessen.</p>	<p>Der vorhandene Waldbestand wird im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt. Sofern dieser Bestand durch wasserbauliche Maßnahmen (Schaffung von Retentionsräumen) in Anspruch genommen wird, so soll dies als befristete Waldumwandlung geschehen. Nach Abschluss der Maßnahmen soll die Fläche im Rahmen der natürlichen Sukzession wieder bestockt werden.</p> <p>Der Abstand zwischen Gewerbeflächen und Wald von 5m wird als ausreichend angesehen, zumal sich die Waldflächen wie auch die gewerblichen Bauflächen in einem Eigentum befinden. Ggf. kann im Randbereich des Waldes im Übergang zu den Gewerbeflächen auch ein niedriger Waldsaum entwickelt werden.</p> <p>Da es vorrangiges Ziel ist, den wirtschaftlichen Erweiterungsabsichten des vorhandenen Gewerbebetriebes Rech-</p>

		<p>nung zu tragen, sollen hier die forstwirtschaftlichen Belange gegenüber den gewerblichen Belangen zurück gestellt werden.</p> <p>Der vorhandene Waldbestand soll im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt werden. Daher wird der Geltungsbereich der 197. Flächennutzungsplanänderung zum Entwurfsbeschluss entsprechend angepasst.</p> <p>Den Anregungen wird teilweise gefolgt.</p>
<p>Stadtwerke Bielefeld</p> <p>15.07.2008</p>	<p>Es wird angeregt, innerhalb der privaten Verkehrsflächen der Wohnbauflächen für die geplanten Strom-, Wasser- und Gasversorgungsleitungen Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Stadtwerke Bielefeld festzusetzen.</p> <p>Ebenso soll zur Sicherung der Leitungsführung einer 10.000 Volt Stromleitung entlang des Tümmelerweges hier ein Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Stadtwerke Bielefeld festgesetzt werden.</p>	<p>Für die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes werden Leitungsrechte in den Nutzungsplan sowie die textlichen Festsetzungen aufgenommen.</p> <p>Die Anregungen werden berücksichtigt.</p>
<p>Deutsche Telekom</p> <p>17.07.2008</p>	<p>Für den notwendigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sollen Erschließungsmaßnahmen rechtzeitig bei dem Versorgungsträger angezeigt werden.</p>	<p>Die Anregung wird bei der späteren Erschließungsmaßnahme berücksichtigt.</p> <p>Den Anregungen wird gefolgt.</p>
<p>Werre-Wasserverband</p> <p>15.07.2008</p>	<p>Bezüglich der geplanten Retentionsmaßnahmen wird angeregt, die Profilierung so vorzunehmen, dass die Abgrabung ein Umgehungsgerinne für das Querbauwerk im Hauptlauf darstellt. Die bei der Abgrabung anfallenden Bodenmassen sollen aus dem Überschwemmungsgebiet entfernt werden.</p> <p>Bezüglich der geplanten Wohnbauflächen wird angemerkt, dass diese in das Überschwemmungsgebiet eingreifen. Die Zulassung bzw. Erweiterung der Wohnbauflächen führe zu einer Beeinträchtigung der Abflussverhältnisse im Hochwasserfall. Es wird geraten, eine Prüfung entsprechend § 31b (4) WHG vorzunehmen.</p>	<p>Nach zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungen mit der Bezirksregierung Detmold soll entgegen dem Vorentwurf des Bebauungsplanes die Planungen zur Schaffung eines Umgehungsgerinnes nicht weiter verfolgt werden. Eine Verbesserung der Durchgängigkeit des Gewässers soll zukünftig durch den Bau einer Fischaufstiegshilfe in unmittelbarer Nähe des Mühlenbetriebes erreicht werden.</p> <p>Bei der Schaffung eines Retentionsraumes wird darauf zu achten sein, dass die anfallenden Bodenmassen aus dem Überschwemmungsgebiet entfernt werden.</p>

		<p>Bei den im Bebauungsplan vorgesehenen Wohngebieten handelt es sich nicht um erstmals festgesetzte Wohnbauflächen. Mit wenigen Ausnahmen waren diese Wohngebiete bereits im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzte Flächen.</p> <p>Zudem liegen diese Flächen alle außerhalb des natürlichen Überschwemmungsgebietes. Eine Prüfung gemäß § 31 (4) WHG ist daher nicht notwendig.</p> <p>Die Anregungen werden teilweise berücksichtigt.</p>
<p>LWL-Archäologie für Westfalen 15.07.2008</p>	<p>Es wird angeregt, in die textlichen Festsetzungen einen Hinweis zum Bodendenkmalschutz aufzunehmen.</p>	<p>Die Festsetzungen werden um einen Hinweis zum Bodendenkmalschutz ergänzt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>
<p>Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen 31.07.2008</p>	<p>Der Landesbetrieb betreibt angrenzend an den Bebauungsplan Planungen für den Neubau der L 712n (IV. BA). Gemäß den Planungen sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Flächen für Retentionsmaßnahmen vorgesehen.</p> <p>Es wird angeregt, diese Retentionsflächen durch die Planungen des B-Planes unberührt zu belassen.</p>	<p>Vorrangiges Ziel des Bebauungsplanes ist es, den Gewerbestandort des Mühlenbetriebes zu sichern und angemessene Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen. Hiermit verbunden sind Maßnahmen zu Schaffung von Retentionsmaßnahmen und auch Ausgleichsmaßnahmen, die innerhalb des Plangebietes umgesetzt werden sollen.</p> <p>Dem Landesbetrieb Straßenbau NRW stehen die Flächen nicht zur Verfügung. Der Eigentümer der Flächen hat im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gegen die Planungen Einwände vorgetragen. Die Flächen sollen ausschließlich den Zwecken des Bebauungsplanes zur Verfügung stehen.</p> <p>Den Anregungen wird nicht gefolgt.</p>